

Krafer Zeitung.

Nr. 271.

Donstag den 27. November

1866.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 33 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang. Gebühr für Insertionen im Annoncenblatt für die vierzehntägige Zeit 5 Kr., im Annoncenblatt für die dreizehntägige Zeit 4 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten. Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 8005. Kundmachung.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Agenor Graf Goluchowski haben nach dem Antrage des Dydyński'schen Stiftungscurators vom Schuljahre 1866/7 angefangen, dem Schüler der 2. Classe am Przemysler Gymnasium Stanislaus Dydyński ein Familienstipendium im jährlichen Betrage von 300 fl. ö. B. aus der Anton Dydyński'schen Stiftung provisorisch bis zur endgültigen Activirung dieser Stiftung verliehen.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.
Ezemberg, am 22. November 1866.

Obwieszczenie.

Jego Excelencya Namiestnik hr. Agenor Goluchowski nadał na wniosek kuratora fundacyi Dydyńskiego, zacząwszy od roku szkolnego 1866/7, uczniowi 2giej klasy gimnazjum przemyskiego, Stanisławowi Dydyńskiemu, familijne stypendyum w rocznej kwocie 300 złr w. a. z fundacyi Antoniego Dydyńskiego prowizorycznie aż do stanowczego wprowadzenia w życie tej fundacyi.

Z c. k. gahc. Prezydium Namiestnictwa.
Lwów, 22 listopada 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. die von dem Generalcavaliermeister, General der Cavallerie Franz Fürsten Ziegler-Ritt in angesehener Vererbung in den supernumerären Stand Allerhöchste zu genehmigen und hierbei demselben in Anerkennung seiner mehr als 45jährigen, im Frieden wie im Kriege ausgezeichneten Dienstleistungen die Allerhöchste Zufriedenheit allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. dem Gendarm Lubitschowski, des Landesgendarmeriecommando Nr. 11, in Anerkennung der mit Muth und Lebensgefahr bewirkten Rettung eines Menschen vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. November d. J. dem Postenführer Waibstad Landgraf, des Landesgendarmeriecommando Nr. 5, in Anerkennung sehr erspriegligen Wirtens im öffentlichen Sicherheitsdienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. November d. J. den Director des Prager fürstlich-episcopalschen Clerical-Seminariums Dr. Edward Tersch zum Canonicus regius der Prager Metropolitancapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin Carolina Augusta, höchste Schutzfrau des hochadeligen Sternkreuz-Ordens, haben die durch das Ableben der Frau Juliana Gräfin v. Gariig geb. Gräfin v. Grundmann erledigte Stelle der zweiten Assistantin des genannten Ordens der Sternkreuz-Ordens- und Palastdame Frau Maria Gräfin v. Sauter-Jullien geb. Gräfin v. Khevenhüller-Metsch, allergnädigst den 21. November d. J. zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

In der k. k. Trabantenleibgarde:
Der Gardeoberleutnant, Oberstleutnant August Schwarzer zum Gardecapitänleutnant und Hauscommandanten;
Der Gardeoberleutnant, Oberstleutnant Johann Adler von Wittetz zum Gardeoberleutnant.

Uebertragung:

Der Gardecapitänleutnant der k. k. ersten Artillerieleibgarde, General der Cavallerie Edmund Fürst zu Schwarzenberg, in den Disponibilitätsstand.

Verleihungen:

Den Hauptleuten erster Classe des Husarenregiments:
Joseph Kaffeimayer und Jgnaz Schewiwy der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

In Folge der Allerhöchsten Bestimmungen über den neu anzunehmenden Stand bei den k. k. Gardes und bei der k. k. Hofburgwache:

Vom der k. k. ersten Artillerieleibgarde:
In den wohlverdienenden Abstand normalmäßig:
Die Gardeoberleutnants und Feldmarschallleutnants:
Franz Freiherr v. Dtinger, unter Verleihung des Charakters eines Generals der Cavallerie ad honores;
Alfred Graf Paar;
Friedrich Freiherr Kellner v. Kollenstein;
Die Gardeunterleutnants:
Titularfeldmarschallleutnant Georg Freiherr Krefz von Kressenrein und
die Generalmajore: Franz Freiherr Barlich v. Subna, Ferdinand Graf Althann und Vincenz Müller.

In den normalmäßigen Abstände:
Die Gardepremierwachmeister:
Oberst Carl Freiherr v. Sturmfelder, unter Verleihung des Generalmajorscharakters ad honores;
die Oberleutnants: Nikolaus Graf Erdö de Szendrö und Rudolf Freiherr v. Lättigau, die beiden letzteren unter Verleihung des Oberstleutnantscharakters ad honores;
die Gardepremierwachmeister:
Titularoberleutnant Franz Wilde v. Helfenstein;
die Majore: Edward Freiherr v. Rivaita und Ludwig Adler v. Glog;

die Gardevicespremierwachmeister, Mittelmeister:
Adam Pospisill Adler v. Kaiserfchwert,
Carl Steindl Adler v. Lannenwald,

Heinrich Adler v. Bassar,
Joseph Sedlakowicz Adler v. Lanzenkampf und
Johann Schuster;
die Gardes und Mittelmeister:
Carl Freiherr v. Colletti,
Carl Ritter v. Wilbacher,
Emil Warfese del Mayo und
Ludwig Seyperger von Haffensthal und Thierberg, sämtlich unter Verleihung des Majorscharakters ad honores, dann
der Gardeintendantmajor-Auditor Franz Keller.
Vom der k. k. Trabantenleibgarde:
Der Gardecapitänleutnant und Hauscommandant Oberst Joseph Freiherr v. Mülling unter Verleihung des Generalmajorscharakters ad honores.

Datirung:

Der Major in der Armee Peter Conte Sagrarnoso, ohne Beibehalt des Militärscharakters.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 27. November.

Baiern, Württemberg, Baden und Darmstadt haben, wie der Londoner „International“ wissen will, dem Dresdener Cabinet erklärt, daß sie ihre diplomatischen Beziehungen mit Sachsen wie bisher fortbestehen lassen. Das englische Gesandtschafts-Ausschluss-Beispiel hat demnach, wie es scheint, bisher keine Nachahmung gefunden, da auch Herr Fort-Rouen, der französische Gesandte, wie aus Paris gemeldet wird, auf seinem Posten verbleibt.

Nachdem Preußen die Zulassung von Generalconsuln am Frankfurter Plage, nach dem Vorbilde anderer großer Handelsplätze, gestattet hat, wurden, wie nach einer Corr. der „Kreuz-Ztg.“ aus Frankfurt a. M. vom 23. d. verlautet, nun definitiv ernannt: 1) für Rußland der Staatsrath v. Menges (bisher erster Secretär der russischen Gesandtschaft in Frankfurt); 2) für Frankreich Baron Rothman (bisher erster Gesandtschaftssecretär in Brüssel); 3) für England Baronet Granville Murray (bisher Generalconsul in Odessa); 4) für Nordamerika bleibt der Generalconsul W. Murphy. Für Desterreich soll Herr Baron Willy v. Rothschild als Generalconsul und Ritter v. Ampach als Kanzler vorgeschlagen werden. Mit den Generalconsulaten werden die Paß-Kanzleien der früheren Bundesgesandtschaften verbunden und dafür besondere Kanzler ernannt, welche der deutschen Sprache mächtig sein müssen.

Die „Patrie“ widerlegt wie die „Kreuz-Ztg.“ das von mehreren Blättern gegebene Gerücht, die Ernennung des Herrn Rothman zum Generalconsul in Frankfurt habe in Berlin Mißfallen erregt.

Die „Berl. B.-Ztg.“ meldet: „Durch verschiedene Zeitungen geht die Mittheilung, daß der Senat von Hamburg einen Handelsvertrag mit England abzuschließen wolle. Wir sind im Stande, diese Mittheilung als vollständig grundlos zu bezeichnen; der Senat von Hamburg kann nach den gegen den künftigen norddeutschen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten ohnehin nicht daran denken, einen Handelsvertrag mit dem Ausland selbstständig abzuschließen zu wollen.“

Die Thronrede König Christian's IX. wird in Kopenhagen noch immer besprochen. Man meint — gewiß mit Unrecht! — beiläufig die „Kreuz-Ztg.“ hinzuzufügen — der Papsus über die Wiedererwinnung Nord-Schleswigs habe in directem Inverstandnis mit dem Kaiser Napoleon seine Fassung erhalten.

Wie der „B. u. G.-Ztg.“ aus der Kauffisch geschrieben wird, hat der Erbprinz von Augustenburg sein viergelanntes Schloß Volzing an einen Herrn v. Dyhrn verkauft und wird Deutschland mit seiner Familie ganz verlassen. Der Erbprinz, der sich gegenwärtig zur Ordnung von Privatangelegenheiten mit Herrn Samwer in Koburg befindet, hat Gens zu seinem künftigen Wohnsitz gewählt und dort bereits um das Cantonalbürgerrecht nachgesucht.

Der Florentiner Staatsanzeiger bringt jetzt den vollständigen Wortlaut des Rundschreibens des Ministerpräsidenten Ricasoli, daselbe zerfällt in zwei Abschnitte, worin der erste sich speciell mit Rom beschäftigt, während der zweite ein Programm für Italien's innere Gestaltung, nach völligem Abschluß der Fremdenherrschaftsperiode durch den Abzug der Franzosen von Rom, enthält. Die (im tel. Auszug bekannte) Hauptstelle ist die, welche sich auf Rom bezieht. Das Rundschreiben ist vom 15. Nov. datirt.

Der „Monde“ bemerkt in einem Artikel über das Rundschreiben Ricasoli's: Wenn Herr Ricasoli sagt, Italien, welches seiner selbst sicher ist, kann fortan die günstigen Gelegenheiten abwarten, um zu erlangen, was ihm noch fehlt, so ist darin in deutscher Weise die Forderung Italiens, Rom zu erhalten ausgesprochen, der Paps ist keineswegs ein

italienischer Bischof, dessen Freiheit und Unterhalt die Regierung von Florenz sichern muß. Der heil. Vater, als weltlicher Herrscher, ist den größten Königen der Erde ebenbürtig; er ist ihnen übergeordnet durch das Alter seiner Rechte, durch die Würdigung, die Gerechtigkeit, die Ehrlichkeit, die Moralität seiner Regierung und alle Diejenigen, die sich zum katholischen Glauben bekennen, hängen in geistiger Beziehung von ihm ab. Keiner derselben hat mithin das Recht, sich zu seinem Aufseher und Richter aufzuwerfen.

Unter den Hirtenbriefen, deren jeder Tag jetzt neue bringt, wird der besonders heftige des Bischofs von Chambery, Cardinal Billet, um so mehr bemerkt, als dieser Prälat für eine persona gratissima am französischen Hofe galt. Der Hirtenbrief behandelt die römische Frage und meint, daß der heil. Vater in Folge der jetzt vorgeschlagenen Lösung schließlich sein apostolisches Amt nicht mehr werde ausüben können.

Die officiösen französischen Journale veröffentlichen neuerdings mit einer gewissen Orientirung sehr günstige Berichte über die Zustände in Spanien. Die Ruhe soll auf allen Punkten des Königreiches vollkommen hergestellt sein und die Lage der Finanzen verbessere sich von Tag zu Tag. Die Steuern gehen leicht ein und die meisten der Steuerträger seien im Gefühle eines anererkennungswürdigen Patriotismus bereit, bedeutende Vorauszahlungen zu leisten.

Die „Times“ bespricht den Streit zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem Congreß mit großer Vorsicht, kann aber doch nicht anders, als die Politik der Republicaner gegen den Süden gefährlich und unfruchtbar nennen. Bei den Ueberlieferungen der Republik und der großen Ausdehnung des Unionsgebietes sei die Centralregierung nur möglich, wenn sie durch örtliche Selbstregierung ergänzt und unterstützt werde. Daß der ganze Süden von Washington aus regiert werden könne, sei ein eitel Traum. Unvermeidlich müsse der Süden vorbehaltlich gewisser Bedingungen sich selbst überlassen werden. Kurz, es wäre ein Unglück für die Union, wenn die republikanische Partei ihren Wahlsieg rückwärtslos ausbeuten wollte.

Dgleich eine Pariser Depesche meldete, daß die dortige mexicanische Gesandtschaft die Nachricht von der Einschiffung des Kaisers Maximilian angelänglichlich bekräftigt habe, so stellt sich doch auch dieses Telegramm wieder als ein unbegründetes heraus. Wie das „Frdbl.“ vernimmt, hat nämlich auf jene Nachricht hin der Wiener mexicanische Gesandte eine telegraphische Anfrage an seinen Pariser Kollegen gerichtet und von diesem die Antwort erhalten, daß keine positive Nachricht vorliege und erst die mit dem nächsten englischen Paketpost erwartete Post wahre Berichte bringen werde.

Wie die „Correspondenzia“ meldet, sieht es in Haiti sehr düster aus. Man befürchtet jeden Augenblick den Ausbruch eines neuen Aufstandes gegen den Präsidenten Gessard.

Die „Debatte“ bringt in einer Original-Correspondenz eine interessante Aeußerung des Herrn Statthalters in Sachen des Schulwesens gegen die Deputation der Stadt Larnow, welche ihm das Ehrenbürger-Diplom überreichte. Zu einem Larnower Kanonikus, der auch Mitglied der Deputation war, bemerkte nämlich der Herr Statthalter, daß die Volksschulen und Normalchulen dem Einflusse der Consistorien entzogen werden müssen, denn ein Fortschritt des Schulwesens und der Bildung sei unmöglich in einem Lande, wo, wie gegenwärtig in Galizien, sieben verschiedene Consistorien nach ihren verschiedenen Anschauungen die Schulen leiten. Deshalb könne — so bemerkte der Herr Statthalter weiter — den Consistorien in Zukunft nur jener Einfluß gestattet werden, der ihnen durch das Concordat gewährleistet ist, das ist der Einfluß auf den Religionsunterricht, während die ganze übrige Leitung des Schulwesens an eine Schulcommission übergeben werde, welche aus Männern bestehen soll, die sowohl die erforderlichen Kenntnisse als das Vertrauen des Landes besitzen.

Bekanntlich unterblieb seiner Zeit die vielfach angekündigte Publication des Handelsministeriums, weil verschiedene Punkte derselben auf Widerspruch stießen, so namentlich die angekündigte Herabsetzung der arbeitsfreien Feiertage. In der Denkschrift, welche Baron Müllerstorff über diesen Gegenstand verfaßt, wird angeführt, daß z. B. in Steiermark die Zahl solcher Feiertage, an denen die Arbeit ganz oder theilweise ruht, Alles in Allem 120 beträgt, darunter viele, welche nur in einzelnen Ortschaften

oder Bezirken entsprechend, will sagen durch Fallenzug, Raufen und Trinken, begangen werden. Das Staatsministerium soll jedoch, wie der Wiener „L. Corr. der Boh.“ schreibt, bevor an die Wegdecretirung dieser kirchlich nicht gebotenen Rubetage geschritten wird, den Versuch machen wollen, ein Einvernehmen mit den geistlichen Behörden zu erzielen. — Eine andere vom Handelsminister besurwortete Institution naht dagegen, wie versichert wird, ihrer Verwirklichung, nämlich die Aufhebung der Wuchergelege u. z. ohne eine einschränkende Uebergangsbestimmung. Der betreffende Act soll bereits zur a. h. Sanction bereit liegen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht lange auf sich warten lassen dürfte.

Wie der „Prager - Bzg.“ geschrieben wird, wird man es jetzt als sicher annehmen dürfen, daß die ostasische Expedition, aus einer Schraubencorvette bestehend und unter den Befehl Legation's gestellt, im Monat Februar ihre Fahrt antritt, um noch in der gesunden und zugleich sturmfreien Jahreszeit Ostasien erreichen, und bevor noch der Peiho durch Eis für die Schifffahrt verschlossen ist, im Golf von Petchili ihre Mission beenden zu können. Die Expedition wird für die Herrscher von Siam und Japan — nicht für China, denn dort werden Geschenke nur von tributpflichtigen Fürsten und als Zeichen der Unterwürfigkeit übergeben — mit einer Reihe werthvoller Gegenstände ausgestattet werden; in Ausfertigung genommen sind bis jetzt eine Marmorstatue des Kaisers, verschiedene Reiterstatuen aus Fernkorn's Atelier, Prachtwerke und Chromolithographien aus der Staatsdruckerei, japanische und chinesische Publicationen der Akademie der Wissenschaften, ein photographisches Prachtalbum mit Porträts der kaiserlichen Familie und mit österreichischen Landschaften, stereoskopische Apparate mit je 50 Bildern, Waffen aller Art nebst einem eleganten Waffenschrank, Sortimente der Wiener Boden-Industrie, Glas- und Kristallwaren, Porcelan, Uniformstücke, Möbelstoffe und Teppiche, Wollwaren, Damast, Zündwaren, Parfümerien, Stearinkerzen, Sortimente von Werkzeugen und Sensen, feuerfeste Kassen, Meerchaum- und Drechslerwaren, Pendeluhren, Stahl- und Messerschmiedwaren, pharmaceutische Apparate, Marmor-Erzeugnisse, Blech-Instrumente, Korbflechterwaren, Parquette-Böden, Fenster-Kouleaux, Zuckerbäckereien, Wein, Spielwaren, Kochgeschirre und Sattlerwaren. Die Mission wird übrigens, außer von den erforderlichen diplomatischen und handelspolitischen Beamten, auch von Männern der Wissenschaft begleitet sein.

Von der wiederholt auftauchenden Meldung, daß der König von Hannover an eine demnächstige Ueberfiedlung nach Paris denke, ist in Wien einer Corr. der „Boh.“ zufolge nicht das Mindeste bekannt. Wohl aber ist es Thatsache, daß der König die wesentlich nur als Sommerresidenz eingerichtete Villa des Herzogs von Braunschweig verlassen und denjenigen Theil des Schönbrunner Schlosses bezogen hat, welchen vorher der König von Sachsen inne gehabt. — Die Mittheilung, daß noch im Laufe dieses Monats ein italienisches Consulat in Wien werde eingerichtet werden, ist jedenfalls verfrüht. Die Formalitäten, welche der Besetzung eines solchen Postens vorauszu gehen haben, sind noch nicht erledigt, wie denn auch andererseits für die Bestellung der österreichischen Consulate in Italien die Vorarbeiten noch im Zuge sind.

Heute beginnt im niederösterreichischen Landtage die Adreßdebatte. Viele Stimmen werden laut, welche die Annahme der Adreß ohne Debatte befürworten. Berichterstatter des Adreßausschusses ist Freiherr v. Tinti.

Krafer, 27. November.

Das A. h. Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin ist, wie bereits in Kürze gemeldet, zu Zaleszyki durch Andachten in der r. l. und in der gr. l. Kirche unter Abfassung der Volkshymne und in der israelitischen Synagoge in feierlichster Weise begangen worden. Der „Lomb. Bzg.“ wird über diese Feier geschrieben: Eine besondere Veranlassung zur festlichen Begehung dieses Tages gab der am 19. d. zur Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Großgrundbesitze versammelte Adel, welcher in tiefer Ehrfurcht seine innigste Dankbarkeit für die allergnädigste Ernennung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Agenor Goluchowski zum Statthalter von Galizien an diesem Festtage öffentlichen Ausdruck zu geben beschlossen hat, um denselben eine desto größere Weihe zu geben, der huldvollsten Landesmutter die besondere allerunterthänigste Huldigung darbringend. Außer dem zahlreich versammelten Adel wohnten dem dreifachen feierlichen Gottesdienste auch die k. k. Beamten, die Stadtpräsidenten, Gendarmen, Finanzwache, die Gemeindevorstände der benachbarten Ortschaften und

